**Brandschutzregister**

**Monatliche Selbstkontrollen:**

* Begehbarkeit der Fluchtwege (müssen frei sein)
* Keine Lagerung entzündlicher Materialien unter den Treppen und entlang der Fluchtwege
* Nutzbarkeit der Notausgänge während der Arbeitszeit (diese Kontrolle muss täglich erfolgen) Wirksamkeit der Vorrichtungen zur Öffnung der Notausgänge (z.B. Panikbügel)
* Öffnung/Schließung der Brandschutztüren (diese dürfen nicht mit Holzkeilen od. ähnlichen Systemen offengehalten werden) kontrollieren - Guter Zustand der Brandschutztüren und der Selbstschließvorrichtungen (Federn und anderes)
* Leichte Zugänglichkeit:

• der Brandschutzeinrichtungen

• der Verteilerkasten der Elektroanlage

• der Bereiche für die Einsatzfahrzeuge

• des sicheren Platzes (Sammelplatz in Notfällen)

* Stabiler Stand und Sicherheitsabstand der Elektroöfen, Kochern und anderer Wärme ausstrahlender Geräte zu brennbaren Materialien
* Überwachung der Feuerlöscher (Beschilderung – Sichtbarkeit – Zugänglichkeit)
* Keine Lagerung entflammbarer und brennbarer Produkte im Raum des Hauptelektroverteilers und der Elektrokästen

Kontrollieren Sie, ob folgende Punkte für Ihren Betrieb zutreffen (sonst löschen):

* Leichte Zugänglichkeit:

• der Brandmeldezentrale (falls vorhanden)

• der Entnahmepunkte des Löschwassers (Über- und Unterflurhydranten, Wasserspeicher)
 – falls vorhanden

* Wirksamkeit und Zustand der Notbeleuchtung
* Überwachung der Brandmeldeanlage (vorhanden – gut fixiert – LED aktiv)
* Guter Zustand der Brandmeldetaster (Alarmknöpfe) – (Beschilderung - nicht beschädigt)
* Überwachung der Haspeln und Hydranten (Beschilderung – Vollständigkeit – keine Altersmängel)
* Überwachung der Sprinkleranlage (Vorhandensein Wasseraustrittsdüsen, Beschädigung, frei von Hindernissen)
* Überwachung der automatischen Gaslöschanlage
* Kontrolle der Belüftungsöffnungen:

• In Bereichen, in denen entzündbare feste oder flüssige Stoffe verwendet oder gelagert werden

• In Bereichen, in denen entzündbare gasförmige Stoffe verwendet oder gelagert werden

• In Bereichen, in denen mit freien Flammen gearbeitet wird oder Öfen verwendet werden

• In Bereichen, in denen eine Batterieladestation vorhanden ist